

## Reinhard Schnidrig: «Der Abschuss eines Einzelwolfs liegt einzig und allein in der Kompetenz der Kantone»



Oftmals im Brennpunkt der Medien, wenn es um den Abschuss von Wildtieren wie Wölfen und Bären in der Schweiz geht: Reinhard Schnidrig. Bild: Keystone

Interview: Norbert Zengaffinen

**Im Wallis wird das Bundesamt für Umwelt (BAFU) gerne als Sündenbock dargestellt, wenn es zu wenig schnell bei Wolfsabschüssen geht. Dabei liegt es nur an den Walliser Jagdbehörden, wie schnell ein Wolfsabschuss angeordnet wird.**

Im Goms ist es in den letzten sechs Wochen geschätzt zu 60 Rissen und mehr durch einen oder zwei Wölfe gekommen. Obwohl die Risszahlen für einen Abschuss schon längst erfüllt waren, hat der Kanton erst am Dienstag entschieden, einen Wolf zum Abschuss freizugeben. Dabei haben es die Walliser Jagd- und Herdenschutzbehörden allein in der Hand, einen Abschuss so schnell als möglich anzuordnen, wie aus dem nachfolgenden Interview mit dem obersten Jagdinspektor der Schweiz, dem gebürtigen Walliser Reinhard Schnidrig, hervorgeht.

**Reinhard Schnidrig, zwischen der Erreichung der notwendigen Risszahl und der Verfügung eines Abschusses eines Schaden stiftenden Wolfes verstreichen meist Wochen. Ist das wirklich notwendig?**

Die Erhebung und Überprüfung von Nutztierissen durch Grossraubtiere sowie die Abklärung der Umstände bei Angriffen ist Aufgabe der kantonalen Vollzugsorgane. Die Risszahl ist dabei nur ein Aspekt der Prüfung, der andere ist die Analyse der zuvor getroffenen Herdenschutzmassnahmen. Je nach Situation braucht dies entsprechend Zeit.

**In welcher Kompetenz liegt der Abschuss eines Einzelwolfs?**

Das Verfügen des Abschusses eines Schaden stiftenden Einzelwolfs liegt in der Kompetenz der Kantone.

### **Welche Bedingungen müssen dazu laut neuer Jagdverordnung erfüllt sein?**

Wenn in einer Region zum ersten Mal ein Wolf auftaucht, ist ein Abschuss möglich, wenn dieser mindestens zehn Schafe oder Ziegen respektive zwei grössere Nutztiere wie Kälber oder Esel gerissen hat. Nach einer Frist von vier Monaten nach dem ersten Riss oder in einer Region, in der früher schon Wölfe aufgetaucht sind, müssen dann zusätzlich die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen gemäss der neuen Jagd- und Wildtierschutzverordnung ergriffen worden sein.

### **Müssen beim Abschuss eines Einzelwolfs zwingend die Berner Jagdbehörden vorgängig angehört werden?**

Nein, eine Konsultation des BAFU ist gemäss der geltenden Jagd- und Wildtierschutzverordnung für einen Einzelabschuss nicht vorgeschrieben.

### **Sind für einen Abschuss zwingend DNA-Analysen als «Beweismittel» zu den einzelnen Rissen notwendig?**

Nein, in den allermeisten Fällen reicht die Einschätzung des Wildhüters und der kantonalen Jagdverwaltung über den Verursacher eines Schadens. Nur in einem Fall ist eine DNA-Analyse Pflicht, nämlich wenn ein Elterntier eines Rudels abgeschossen werden soll.

### **Verlangen die Bundesbehörden in Bern bei der nachträglichen Begutachtung des Abschussdossiers DNA-Analysen zu einer Abschussverfügung?**

Nein. DNA-Analysen dienen der Dokumentation der Bestandsentwicklung des Wolfs und der nachträglichen Analyse der behördlichen Entscheide. Für den Entscheid selber aber sind sie nicht Voraussetzung, ausser eben beim Abschuss eines Elterntiers eines Rudels. Man darf nicht vergessen, DNA-Analysen sind nur in circa 60 Prozent der Fälle erfolgreich, was deren Brauchbarkeit für den zeitgerechten Rechtsvollzug stark einschränkt.

### **Im Goms geht man davon aus, dass zwei Wölfe für die Rissserie verantwortlich sein könnten. In welchem Fall müsste man dann von einer Rudelsituation sprechen?**

Um ein Rudel handelt es sich dann, wenn eine stabile Wolfsgruppe von mindestens drei Tieren, wovon mindestens ein Weibchen, gemeinsam ein Territorium besetzt und Nachwuchs hat. Ein Wolfsrudel ist also eine soziale und letztlich reproduzierende Einheit, die gemeinsam Nahrung beschafft und Revier markiert und verteidigt.

### **Was hätte das für Auswirkungen auf die Zuständigkeit für den Abschuss eines Wolfs?**

Wenn in ein übermässig Schaden stiftendes Rudel eingegriffen werden soll, braucht es gemäss dem geltenden Jagd- und Wildtierschutzgesetz des Bundes die Zustimmung des BAFU.

### **Das revidierte Jagdgesetz wurde vom Schweizervolk im letzten Jahr bekanntlich abgelehnt. Was**

## **hätte es bei der jetzigen Situation im Goms für Verbesserungen gebracht?**

Der Bundesrat hatte mit dem revidierten Jagdgesetz eine Vorlage erarbeitet, um den wachsenden Wolfbestand besser regulieren und so den Anliegen der Bergregionen Rechnung tragen zu können. Das revidierte Jagdgesetz wurde aber von der Schweizer Stimmbevölkerung im September 2020 abgelehnt. Das Stimmvolk hat damit insbesondere auch eine vorausschauende beziehungsweise präventive Regulierung, also bevor grosser Schaden entstanden ist, abgelehnt.

## **Konkreter?**

Mit dem revidierten Jagdgesetz wäre es den Kantonen zum Beispiel ermöglicht worden, den Abschuss von Einzelwölfen anzuordnen, wenn sich diese auffällig verhalten oder gefährlich werden, zum Beispiel, wenn sie in Schafställe eindringen oder ohne Scheu durch Dörfer streifen.

## **Der Spielraum für die kürzliche Anpassung der Jagdverordnung war also klein?**

Aufgrund der Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes durch das Stimmvolk sind rechtliche Anpassungen im Umgang mit dem Wolf nur im Rahmen des geltenden Gesetzes auf Verordnungsebene möglich. Am 30. Juni 2021 hat der Bundesrat die Verordnung angepasst, um der schwierigen Situation in den Gebieten mit stark wachsendem Wolfsbestand gerecht zu werden.

## **Welche Ziele werden mit der Änderung der Jagdverordnung verfolgt?**

Mit der Anpassung wird der Herdenschutz gestärkt und die Schwelle für den Abschuss von Wölfen deutlich reduziert, sie kann im Rahmen des geltenden Gesetzes aber nicht beliebig gesenkt werden. Der Bundesrat hat die Verordnungsänderung im Rekordtempo innert weniger Monate durch eine Vernehmlassung gebracht und es so ermöglicht, dass die Neuerungen bereits auf den jetzigen Alpsommer hin in Kraft gesetzt werden konnten.

---

**«Es braucht in den allermeisten Fällen keine DNA-Analysen. Die Einschätzung des Wildhüters zählt.»**

---

Reinhard Schnidrig  
Abteilungschef Sektion Wildtiere BAFU

---